15. Mitteilungen ber Eltern zc. an die Schule durfen ben Schülern nur in geschloffenem

Umichlag mitgegeben werben.

16. Die Eltern oder deren Stellvertreter verpflichten fich, indem fie ihre Sohne oder Pflegebefohlenen dem Bismarck-Gymnafium zu Dt.-Wilmersdorf übergeben, auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulordnung nach Kräften mitzuwirfen.

## X. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden find, sage ich ben gutigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Da erfahrungsmäßig burch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handsertigkeits- und Musikunterricht in einer der letzenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Beranlagung sollte musikalischer Brivatunterricht nur mit ausdrücklicher Billigung des Hausarztes stattsinden.

Da leiber immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Teschings und sogenannte Luftgewehre und spiftolen von Schülern, die noch im Anabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Alle im Jahre 1888 geborenen Schüler find in diesem Jahre impfpflichtig. Die Impfpflichtigen aus früheren Jahren, welche sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen haben, aber ohne Erfolg geimpft sind, muffen in diesem Jahre von neuem geimpft werden. Diejenigen, welche nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft sind, haben der Impfpschicht genügt.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Februar d. J., genehmigt durch Ministerialserlaß am 8. März d. J., wird zu Ostern eine **Realschule** begründet werden. Deren Weitersentwickelung zu einer neunklassigen Anstalt bleibt vorbehalten. Das Schulgeld beträgt viertelsjährlich M. 30, für Auswärtige M. 32,50. — Eröffnet werden zunächst Sexta und Quinta (mit Französisch, ohne Latein) in den Räumen des Gymnasiums. Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Anmelbungen zur Aufnahme neuer Schüler für Michaelis 1900 werden vom 1. Mai d. 3., für Oftern 1901 vom 1. November d. 3. ab angenommen.

Die Bechselcoeten find auch fur die Borfchule durchgeführt, b. h. es findet Aufnahme in die Borfchulklaffen, insbesondere in die unterfte Klaffe, zu Oftern und zu Michaelis ftatt.

In den Gymnasialklassen sind die Wechselcoeten durchgeführt bis OIII einschließlich; dazu wird voraussichtlich zu Michaelis die UIIM kommen; es werden also zu Ostern d. J. neu eröffnet: Ober-Sekunda O; zu Michaelis d. J. Unter-Sekunda M.

Ferienordnung für 1900 f. Berordnungen G. 20.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 19. April, für die Borschule um 10 Uhr, für das Gymnasium um 9 Uhr.

Sprechstunden des Unterzeichneten werktäglich 9-10, Montags 12-1 Ichr. Die Sprechstunden famtlicher Lehrer find beim Schuldiener zu erfragen, die der Ordinarien werden ben Schülern zu Anfang jedes Semesters zur Notiz biftiert.

Dt.=Wilmersborf, den 4. Upril 1900.

Der Direktor, Professor Dr. Pavid Coste.